
STADTLIPPSTADT

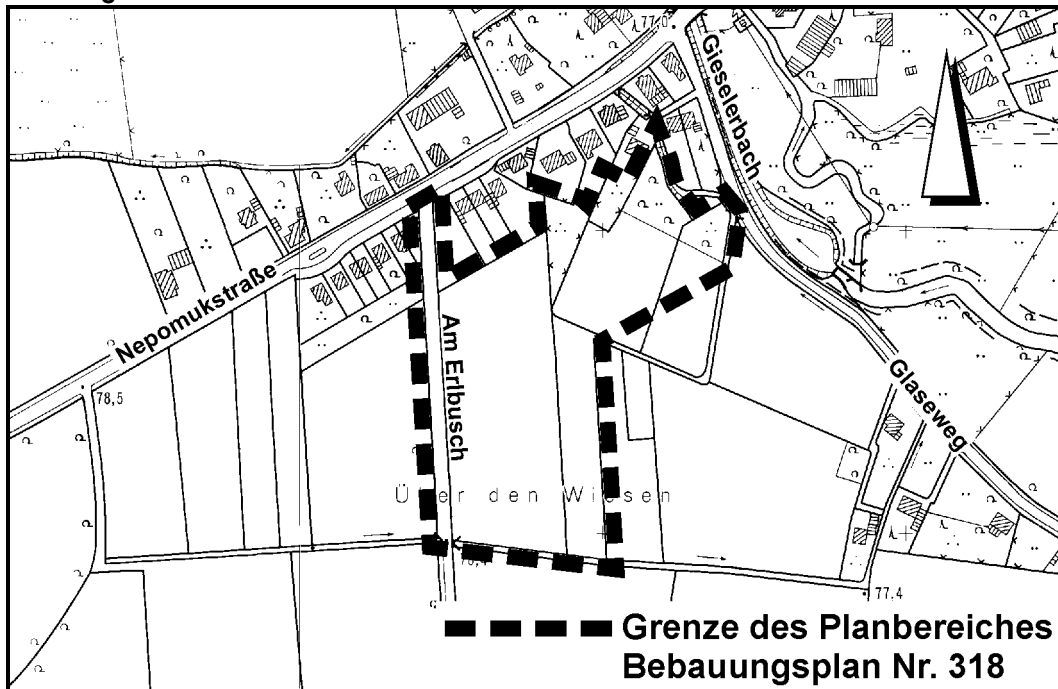
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 318 Overhagen "Am Erlbusch"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.

§ 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 318:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 14.03.19 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 318 aufzustellen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnbaugebiets „Am Erlbusch“ in Overhagen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 14.03.2019 beschlossen für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 318 die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. In der Versammlung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Stadt Lippstadt lädt hiermit ein zu einem

BÜRGERGESPRÄCH

am Dienstag, den 14. Mai um 18:00 Uhr im

Katholischen Pfarramt, Glockenweg 4, 59556 Lippstadt

Ergänzend werden Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 318 unterrichten und auf deren Grundlage die Planungen erörtert werden können, zur Einsicht bereitgehalten

vom 15.05.2019 bis 29.05.2019

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache. Während dieser Frist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit sich im Internet unter folgender Adresse zu unterrichten und eine Stellungnahme zur Planung abzugeben:
www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/

Im weiteren Verfahren wird der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 14.03.2019 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 25.04.2019

gez. Sommer
(Bürgermeister)